



INTERNATIONALER ARLBERGSLALOM

10. - 12. Juli 2025

Lizenzfreie Motorsport Veranstaltung nach den Richtlinien des FFM.



sportlich
>> spitze
Vorarlberg

RRCV
Renn und Rallye Club Vorarlberg

VC
VORARLBERGER
AUTOMOBIL CUP
presented by **DRY**
Racing

peko
WERBETECHNIK

O.K.
GLAS

• DINO VINO

KFZ
SPANNRING
CON CUORE E PASSIONE

DRY
SWISS

www.chiptech.at
making power simple...

NICKEL
TRANSPORTE & ERDARBEITEN
GÖTZIS BWIDNAU

8. Internationaler Arlberg Berg Rennslalom, 10. - 12. Juli 2025

Veranstalter Datenblatt gültig in Verbindung mit der Ausschreibung zum 46. Internationaler Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup 2025

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Primelweg 18D, 6850 Dornbirn, ZVR-Zahl: 446289439; Tel +43664 329 29 02, E-Mail: info@rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum einen Automobil Klein Slalom. Der Event wird nach den folgenden, besonderen Vorschriften des FFM und des Reglements der VGVA, zum Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup 2025, ausgetragen. Unterstützt von: **DRY SWISS AG; CHIPTECH.AT; DINOVINO; KFZ SPAMMRING; NICKEL Transporte & Erdarbeiten; OK GLAS; PEKO Werbetechnik.**

3. STRECKE:

Arlberg Passstrasse L197. Asphaltiert. Breite mind. 7 Meter. Richtungstorbreite, (Pylonen) mind. 3 Meter. Start beim Apres Hotel Post. 1404 Meter üNN, Ziel nach 1500 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Fahrausweises. Sonstige Ausweise oder Lizenzen sind nicht erforderlich. Bei allen Veranstaltungen müssen alle Fahrer langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften, für den Automobilsport geeigneten, Sturzhelm tragen. In der Gruppe V, H, Hi Racing, E1 und R muss ein flammabweisender Renn- Overall getragen werden. Das Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein. Die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach, müssen geschlossen sein.

5. NENNUNG und NENNGELD:

1. Nennschluss inklusive Nenngeldzahlung ist der **20. Juni 2025, 0 Uhr. Anmeldungen sind ONLINE unter www.anmeldung.cc** bis zum 1. Nennschluss einzureichen. **Mit gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes.** (Währungsbedingte Nenngeldanpassung ist möglich.)

Nenngeld: Für 1 Bewerb € 200.- (CHF 200) (für Mitglieder des RRCV € 190.- (CHF 190))

Doppelnennung: Bei Anmeldung des gleichen Fahrers, mit gleichem Fahrzeug, gleicher Klasse und gleicher Startnummer, für beide Renntage, beträgt das Nenngeld zusätzlich € 190.- (CHF 190) (Zwei Nennungen somit: € 390.- (CHF 390)) (Für RRCV Mitglieder € 380.- CHF 380) Eine Doppelnennung am gleichen Tag, (für 2 verschiedene Klassen) bedeutet doppeltes Nenngeld.

Nenngeld Schnupperklasse € 160.- (CHF 160) Sa/So € 320.- (CHF 320)

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell, gegen einen Zuschlag von € 25.- (CHF 25.-) möglich.

Am Freitag und am Samstag findet je eine, in sich abgeschlossene Veranstaltung, mit max. 200 Teilnehmern statt, welche zum Internationalen Vorarlberger Dry Racing Cup zählen. Wenn eine Selektion der Teilnehmer erforderlich ist, dann werden folgende Kriterien angewendet: Ordentliche Anmeldung und fristgerechte Nenngeld Zahlung für beide Renntage, Regelmässige Cup Teilnahme, RRCV Mitglied, Zimmerreservation in Stuben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen. In diesem Fall wird das Nenngeld zur Gänze Rückerstattet, ansonsten ist das Nenngeld, Reuegeld. Die Nennung (Anmeldung), erfolgt elektronisch unter www.anmeldung.cc und hat auch in dieser Form, Rechtsverbindlichkeit.

Verpflichtende Veranstalter Werbung:

Um unseren Partnern eine Werbefläche zu bieten, kann der Veranstalter die Teilnehmer verpflichten, einen Werbeaufkleber, auf beiden Seiten des Fahrzeuges anzubringen. Ohne Werbeaufkleber, erhöht sich das Nenngeld um € 50.- Der Werbeaufkleber ist, gegebenenfalls, bei der Administrativen Abnahme erhältlich.

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR an:

RRCV, Postfach 384, A-6893 Lustenau, Dornbirner Sparkasse, IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF auf das CH Postscheckkonto:

RRCV, CH-9444 Diepoldsau, IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXXX

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung unterstützen Sie auch eine **Baumaufforstungs- Aktion des RRCV.**

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Am Donnerstag 16 – 19 Uhr, im Après Post Hotel, Stuben. Alle die am Donnerstag die Adm. Abnahme absolvieren, sind von Stuben Tourismus, im Après Post Hotel, zu einem Welcome Aperò, gegen Bon, eingeladen. Weitere Adm. Zeiten, siehe Zeitplan. Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und der Nenngeld- Zahlungsnachweis sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift erhalten sie eine Startkarte für die techn. Abnahme, techn. Abnahme Aufkleber und Startnummer.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme im Fahrerlager Stuben, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Das Fahrzeug muss Rennbereit vorgeführt werden. Das heisst die Startnummern und der techn. Abnahme Kleber müssen angebracht sein. Fahrzeuge ohne Techn. Abnahme werden vom Start zurückgewiesen. Es sind die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Das Fahrzeug muss mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelaufen) versehen sein. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B. Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.

6.5 DOPPELSTART:

Auf einem Fahrzeug dürfen max. zwei Fahrer starten. Die zweite Startnummer muss unmissverständlich abgedeckt sein. Der Doppelstarter fährt in der vorherigen oder nächsten Gruppe. Falls sich für den Doppelstarter, in der anderen Gruppe, die Witterungsbedingungen zum Nachteil der regulären Klasse entwickeln, wird diese Klassierung nicht gewertet. Ein Fahrer darf in einer Klasse nur einmal Starten.

6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

Donnerstag:

16.00 – 19.00 Uhr Adm. Abnahme im Après Post Hotel, Stuben, mit welcome Aperò.
16.00 – 19.00 Uhr Techn. Abnahme im Fahrerlager, Stuben
19.15 Uhr Fahrerbesprechung Après Post Hotel

Freitag, Samstag:

06.30 – 06.45 Uhr Administrative und technische Abnahme, im Après Post Hotel und Fahrerlager
07.00 Uhr Fahrerbesprechung, Terrasse Après Post Hotel
07.30 – 18.30 Uhr 1-2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 55 Fahrzeugen.
19.00 Uhr Preisverteilung im oder auf der Terrasse des Après Post Hotel

6.8 KLASSENSTART in einem FELD:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um einen generellen Reifenwechsel zu veranlassen. Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.

6.9 WERTUNG:

Es werden 1 - 2 Trainingsläufe (Besichtigung) ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die 3 besseren inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 sec. Auslassen eines Tores oder falsches Passieren 30 sec. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden in den betroffenen Klassen, die beiden besseren Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. Usw.

6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufe inkl. Strafpunkte. Bei einer allfälligen Laufreduktion wird der Tagessieger aus der besten Laufzeit ermittelt.

6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Das Asphaltierte Fahrerlager im Bereich Apres Hotel Post, ist NUR für Rennfahrzeuge ohne Begleitfahrzeuge reserviert. In der Tiefgarage dürfen die freien Plätze benutzt werden. Es darf aber nicht montiert werden. Der Kiesplatz, vor Stuben, ist für jene Rennteilnehmer, welche zum Rennfahrzeug zwingend ein Begleitfahrzeug benötigen. Es muss platzsparend nach Anweisung des Chefs Fahrerlager, parkiert werden. Alle Anhänger und alles was nicht benötigt wird, bitte auf dem VALFAGEHR Bergbahn Parkplatz (Albona 2) in RAUZ, abstellen. Anfahrt: Von Stuben Richtung Arlberg Pass.

Vom Fahrerlager werden die Felder mit einem Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start und vom Ziel zurückgeführt. Eigenständiges Fahren ohne offizielles Begleitfahrzeug, von der Renn- Strecke zum Fahrerlager oder umgekehrt ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft! Stromversorgung ist keine vorhanden.

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen zwischen ca. 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn sein Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat. Die Startreihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Der Wendeplatz, zwischen den Wertungsläufen, befindet sich etwa 300 Meter nach dem Ziel. Nach dem letzten Fahrzeug erfolgt die sofortige, geschlossene Rückführung des Feldes, zum Start, für den nächsten Lauf, bzw. nach Ende, zurück ins Fahrerlager. Bei der Rückführung im Ort **unbedingt aufschliessen** und ausschliesslich rechtsseitig fahren. Eine Fahrspur muss für Notfälle und die Anwohner frei bleiben. Die 1-2 Trainings- und die 4 Wertungsläufe werden in Gruppen, sofort hintereinander absolviert. Laufwiederholungen sind nur in Ausnahmefällen, durch Rennleiter Entscheid möglich. Bei der Rückführung ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen auch keine Passagiere aufgenommen werden. Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass Ruhe oberste Priorität hat. Der Abfall muss selbst entsorgt werden. Schritt- Tempo im Fahrerlager ist Vorschrift. Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Einfinden im Fahrerlager bzw. am Start selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Strecke ist strengstens verboten.** Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindestgrösse des Fahrzeugs, zum Schutz des Bodens, unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien.

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschliesslich das techn. Reglement dieser Ausschreibung gültig.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R:

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Grossserien- Tourenwagen oder Grande Tourisme Fahrzeug (mindestens 2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient, zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Grossserien-Tourenwagen und Grande Tourisme Fzg. sind auch solche, welche aus vergangenen Grossserien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind. Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach §57A erbracht werden. Oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.)

Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppen H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben, notwendig.

UMWELT

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden. Ein KAT ist in allen Gruppen, mit Ausnahme R und bei den historischen Fahrzeugen, Vorschrift.

Lärmgrenze 98 dB(A) + 2 dB(A) Toleranz (Nahfeldmessung)

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN

Die Felgenbreite und die Reifendimension sind unter der Bedingung freigestellt, dass sie in die Karosserie passen, d.h. dass die obere, senkrecht über dem Radnabenmittelpunkt gelegene Radpartie (Außenfläche der Felge und des Reifens) bei senkrechter Messung von der Karosserie bedeckt sein muss. Alle am Fahrzeug montierten Reifen, müssen mit Ausnahme des Fabrikates, in jeder Beziehung gleich sein. Das Vorwärmen der Reifen ist verboten. Spurverbreiterungen (Bausatz) sind verboten, Ausnahme ab Werk oder mit ABE.

7.2 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPE SCHNUPPER.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.3 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN F, GTS.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN V, H, Hi, E1, R, REG, Hi REG

Keine Einschränkung. Reifen frei.

7.6 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG

In den Gruppen V, H, Hi, E1 kommen die technischen Reglemente ähnlich der AMF und dieser Ausschreibung zur Anwendung. Sitze, Gurte, Ü-Bügel können unverändert, in einwandfreiem Zustand, wie ehemals homologiert, verwendet werden.

GRUPPE F	Serienfahrzeuge mit „E“ Reifen, Klassen F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE F PLUS	Serienfahrzeuge, leicht modifiziert, mit „E“ Reifen Klassen F Plus -3000 F Plus +3000 ccm
GRUPPE V	leicht verb. Fzg. mit Racing Reifen, V-2000, V-3000, V+3000 ccm
GRUPPE H	verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen H-1600, H-2000, H+2000 ccm
GRUPPE E1	stark verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen E1-2000, E1+2000 ccm
GRUPPE GTS	Serien Grande Tourisme Fahrzeuge, mit „E“ Reifen, Klassen GTS-2000, GTS+2000 ccm
GRUPPE Hi V	Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939
GRUPPE Hi W	Historische Fahrzeuge Baujahr 1940 - 1960
GRUPPE Hi K	Historische Fahrzeuge, 1961 - 1981, nach Anhang K, mit Racing Reifen, Klasse Hi 1, Klasse Hi 2, KI Hi 5
GRUPPE Hi Y	Historische Youngtimer 1982 - 2000
GRUPPE R	Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. Kleinstserien Sportfahrzeuge wie Ariel Atom, KTM X-Bow, Radical, etc.
GRUPPE RCU	Renn Club Untertoggenburg, Cup Klassenwertung
GRUPPE LCS	Lotus Cup Suisse, Klasse Produktion, Klasse Competition und Klasse Lotus Elise Exige
GRUPPE RCC	Renault Clio Cup
GRUPPE AE	Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.)

REGULARITY: Geringste Zeitdifferenz der besten 2 von 4 Wertungsläufen.

GRUPPE AE Reg	Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.)
SCHNUPPER	Schnupperklasse mit Tourenwagen. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE REG	Alle Fahrzeuge. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE G&S	Spezielle Reg Wertung, Klasse G&S und Klasse Vintage. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE SLT	Swiss Lotus Team, spezieller Reg Wertungsmodus, Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE PCD	Porsche Club Dreiländereck

7.6.2 GRUPPE F Gross- Serien- Tourenwagen mit mindestens 4 vollwertigen Sitzplätzen, im Serienzustand. Die Dimension der Felgen und Reifen sind frei, sofern sie unter die Serien Karosserie passen und eingetragen sind. Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.6.2.1 GRUPPE F PLUS Leicht modifizierte Gross- Serien Fzg. welche vom TÜV oder der MFK abgenommen wurden, für die Strasse zulässig sind und mindestens 2 Sitzplätze aufweisen.) Die Basis muss ein Grosserien- Tourenwagen mit mindestens 4 vollwertigen Sitzplätzen sein. Alle Änderungen müssen dem SVG und der VTS entsprechen und in den Fahrzeugdokumenten oder auf dem Beiblatt eingetragen sein (Felgen und Reifen sind freigestellt) Querstreben/Domstreben sind zugelassen. Innenverkleidungen und Sitze dürfen entfernt werden, die originalen Scheiben müssen beibehalten werden. Die Innenverkleidung der vorderen Türen darf entfernt werden, die Tür muss aber aus Sicherheitsgründen mit einer Abdeckung versehen sein. Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.6.3 GRUPPE GTS (Serien Grand Tourisme Fahrzeuge mit „R“ Reifen)

Homologierte Grand Tourisme Fahrzeuge im Serien Zustand wie Lotus, Porsche, Mazda MX5, BMW M Coupe. Zugelassen sind nur Reifen mit „E“ Somit können „R“ Reifen verwendet werden. Modifikationen gemäss Gruppe F. (Keine Cup Racing Kleinserien oder sonstige Kleinserien wie Ariel, Radical, KTM, etc)

7.6.4 GRUPPE V (Verbesserte Fahrzeuge) ähnlich dem Gruppe N-FIA Reglement.

Grundsätzlich gilt: Jede Änderung am Fahrzeug, welche nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Das äussere Erscheinungsbild des Fahrzeuges muss unverändert bleiben. Die Kotflügel und Radläufe dürfen nicht modifiziert werden. Der Kotflügelrand darf nach innen umgebördelt werden. Modifikationen wie sie im Reglement der Gruppe N-FIA, Anhang J, Art. 254 beschrieben sind. Offizielle Homologation ist aber nicht erforderlich.

Mindestgewichte nach Fahrzeug Homologations- Blatt der Gruppe N-FIA:

7.6.5 GRUPPE H

Darunter sind alle Fahrzeuge zu verstehen, denen ein Grosserienfahrzeug als Grundlage dient und im Sinne des Int. Gruppe H Reglements der FIA modifiziert wurden. Reifen frei.

SICHERHEITSAUSRÜSTUNG Bezüglich den Sicherheitsmassnahmen müssen die Fahrzeuge der Gruppe «H» den Sicherheitsvorschriften des Anhang J der FIA für die Gruppe A entsprechen. Die gleiche Reglementierung gilt ebenfalls für die Fahrerausrüstung

Mindestgewicht: Das tatsächliche Mindestgewicht des Wagens, vollständig ausgerüstet, inkl. aller Sicherheitsvorrichtungen, mit dem Fahrer und seiner gesamten Rennausrüstung, zu jedem Zeitpunkt einer Veranstaltung und mit den restlichen Treibstoff- und übrigen Flüssigkeitsmengen (das Hinzufügen von Öl, Wasser oder anderen Flüssigkeiten vor einer Gewichtskontrolle ist verboten). Die Fahrzeuge müssen, gemäss ihrem Hubraum, folgende Mindestgewichte aufweisen:

bis 1000 ccm	715 kg	1601 bis 2000 ccm	875 kg	3001 bis 3500 ccm	1065 kg	4501 bis 5000 ccm	1220 kg
1001 bis 1400 ccm	770 kg	2001 bis 2500 ccm	940 kg	3501 bis 4000 ccm	1120 kg	5001 bis 5500 ccm	1275 kg
1401 bis 1600 ccm	810 kg	2501 bis 3000 ccm	1005 kg	4001 bis 4500 ccm	1180 kg	über 5500 ccm	1360 kg

Fahrzeuge mit einem Motor mit mehr als 2 Ventile pro Zylinder: + 30 kg.

TECHNISCHE REGLEMENTIERUNG Alle Änderungen und Anpassungen, die durch dieses Reglement nicht ausdrücklich verboten sind, sind gestattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kapitels «Definitionen» des gültigen Anhang J Art. 253.

7.6.6 GRUPPE Hi Auszug nach dem techn. Reglement Gruppe Historische der AMF.

Gemäss Reglement historischer Motorsport der AMF, Reifen frei, Fahrzeuge nach folgenden Baujahr Perioden:

Hi V Gruppe Vintage bis Baujahr 1939.

Hi W Gruppe Historisch Baujahr 1940 bis 1960.

Hi K nach Anhang K: Gruppe 1, Gruppe 2 inkl. 3 und 4, Gruppe 5, Baujahr 1961 - 1981.

Hi Y Gruppe Youngtimer 1982 – 2000, Fahrzeug muss dem damaligen Homologations- Zustand entsprechen.

7.6.7 GRUPPE E1

Darunter sind alle Fahrzeuge zu verstehen, denen ein Grosserienfahrzeug als Grundlage dient und wie im Gruppe E1 Reglements der AMF modifiziert wurden. Bezüglich den Sicherheitsmassnahmen müssen die Fahrzeuge der Gruppe E1 den Sicherheitsvorschriften des Anhang J der FIA für die Gruppe A entsprechen. Die gleiche Reglementierung gilt ebenfalls für die Fahrerausrüstung. Racingreifen sind erlaubt.

Mindestgewichte der Gruppe E1, ohne Fahrer. Zu keinem Zeitpunkt des Wettbewerbs darf das Fahrzeug weniger als das nachstehende Mindestgewicht wiegen:

- bis 1000 ccm	500 kg	1401 bis 1600 ccm	580 kg	2001 bis 3000 ccm	700 kg	4001 bis 5000 ccm	860 kg
1001 bis 1400 ccm	550 kg	1601 bis 2000 ccm	620 kg	3001 bis 4000 ccm	780 kg	5001 ccm plus	960 kg

7.6.7.1 GRUPPE R

Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. alle anderen Fahrzeuge, welche die Hubraumklassen Mindestgewichte der Gruppe E1 nicht erreichen. Wie z.B. Radical, TracKing, Lotus Super 7, etc

7.6.7.2 GRUPPE AE

Serienfahrzeuge mit alternativen, nicht fossilen, Antriebsformen.

8. ZEITNAHME

Erfolgt durch **Sportstiming.ch**, mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Die Ranglisten werden beim offiziellen Aushang angeschlagen. Der gesamte Event kann unter <http://live.sportstiming.ch> in Echtzeit verfolgt werden.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Nach Abschluss der Veranstaltung am Freitag und Samstag im APRES HOTEL POST. In den einzelnen Klassen werden Pokale nach Cup Reglement an 1/3 der gewerteten Teilnehmer vergeben. Wertvolle Sachpreise werden NUR unter den anwesenden ausgelost und Widmungsgemäss zuerkannt.

9.1 DAMEN WERTUNG

Siehe Cup Reglement 2025. Gewertet wird der geringste Zeitrückstand auf die Klassen- Bestzeit, bei mindestens 3 Startern in der Klasse. Pokalvergabe nach Punkt 9.

12. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Die Kollektivunfall Versicherung gilt für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer.

ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalom Strecke. (z.B. Leitschienen)

13. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheisst. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatz-forderungen gegen die VGVA, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der VGVA, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Wichtig: Alle Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass sie grundsätzlich auf eigenes Risiko fahren und sich den strassenbaulichen sowie witterungsbedingten Gegebenheiten anzupassen haben.

18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang beim Aprés Post Hotel.


<http://live.sportstiming.ch>


Sport Organisation
RRCV 2025 V1

UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

Der Arlberg ist eine hochklassige Ferien Destination, im Winter wie im Sommer. Ein Synonym für qualitativ hochwertige Gastronomie und Hotellerie. Der Start in Stuben am Arlberg, ist umgeben von Hotels und Pensionen. Passend für jedes Budget. Lassen Sie sich von der Gastlichkeit überraschen und genießen Sie mit uns ein schönes Motorsport Wochenende.

Folgende Hotels und Pensionen haben geöffnet. Bitte fragen Sie direkt an und bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass an diesem Wochenende, um die Reservation von mindestens 2 Nächten gebeten wird.

Après Post Hotel

Irene & Thomas Brändle
Tel +43 5582 761
hotel@aprespost.at
www.aprespost.at

Arlberg Stuben

Sandra Lassnig & Team
Tel +43 5582 551
hotel@arlberg-stuben.at
www.arlberg-stuben.at

Arlberg Lodges | Fuxbau | Das Johann

Johann Lassnig
Tel +43 5582 301 88
servus@stuben.rocks
www.stuben-rocks.at

Mondschein Chalets

Markus Kegele & Team
Tel +43 5582 511
hotel@mondschein.com
www.mondschein.com

Haus 7 Hotel Chesa Lavadina GmbH

Maria & Andrew Duffin
Tel +43 664 738 32 305
info@haus7.at
www.haus7.at

Haus Flexen

Irene & Wille Mathies
Tel +43 681 205 90 387
rezeption@hausflexen.at
www.hausflexen-arlberg.at

Haus Gertrud

Monika & Siegbert Negele
Tel +43 5582 702
hausgertrud@vol.at
www.haus-gertrud.at

s'Kohlerhus

Sandra Lassnig & Team
Tel +43 5582 551
hotel@arlberg-stuben.at
www.skihuette-arlberg.at

Haus Mathies

Sylvia & FranzJosef Mathies
Tel +43 5582 718
pension.mathies@vol.at
www.pension-mathies.at

1400 FlexenLodge

Willi Mathies & Team
Tel +43 660 583 08 54
info@flexenlodge.at
www.willis.at

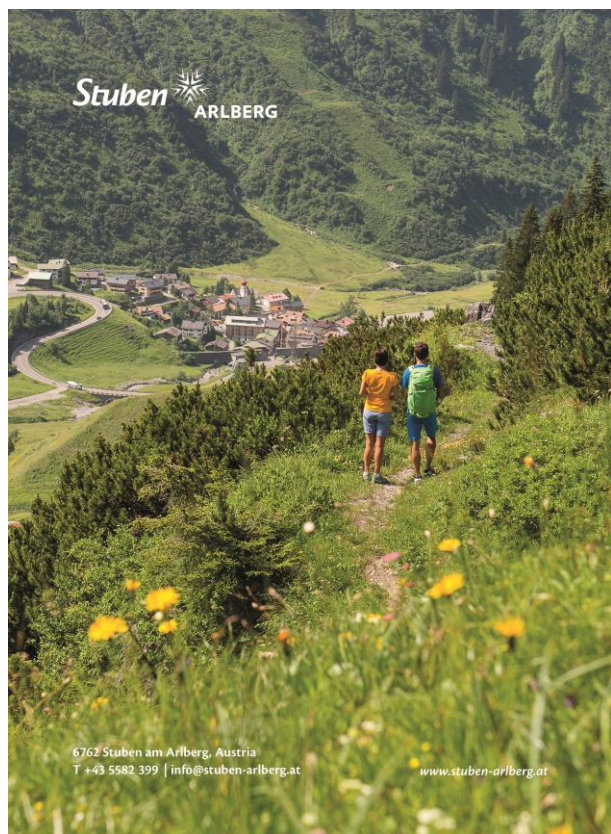
Haus Maroi

Albert Walch
Tel +43 5582 569
hausmaroi@stuben.at
www.maroi.stuben.at

Haus Anna

Helmuth Tetzlaff
Tel +49 176 56 879 738
haus-anna@stuben.at
www.haus-anna-stuben.at

Tourismusbüro 6762 Stuben am Arlberg Tel +43 (0)5582 399 E-Mail: info@stuben-arlberg.at www.stuben-arlberg.at



Arlberg

Stuben am Arlberg

Arlberg Pass Strasse L197.

Adm. Abnahme:
Apres Post Hotel

Start:
Unmittelbar zwischen dem
Apres Post Hotel und Hotel
Arlberg Stuben.

Ziel:
Nach 1.5 km

WP:
Wende Platz

Fahrerlager 1:
Kiesplatz für Rennfahrzeuge
mit unbedingt benötigtem
Begleitfahrzeug.

Fahrerlager 2:
Nur Rennfahrzeuge ohne Zelt
und Begleitfahrzeuge.

Tiefgarage:
Freie Plätze.

Fahrzeug- Rückführung nach
jedem Lauf durch Stuben und
abwarten der Öffnungszeit in
Stuben.

1-2 Trainingsläufe

4 Wertungsläufe



8. Int. Dry Racing Cup Arlberg Automobil Renn Slalom, Stuben am Arlberg.

Lizenzfreie Motorsportveranstaltung für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

Der Arlberg:

Legendär. Die Wiege des Skisportes mit den berühmten Orten: Stuben am Arlberg, Lech, Zürs, Zug, St. Christoph.

Die Arlberg Pass Strasse:

Die ultimative Passstrasse L197 und wichtigste Verbindung von Vorarlberg, dem Westen, nach Tirol, dem Osten und der Zubringer zu Lech und St. Christoph. Gut ausgebaut, kurvig und ein optischer Hochgenuss, in hochalpiner Landschaft.

Der Event:

Vermutlich Österreichs aussergewöhnlichster, grösster und exklusivster Berg Renn Slalom. Mit Anreise am **Donnerstag** zur administrativen und technischen Abnahme, in Stuben am Arlberg. Am **Freitag** und am **Samstag** findet je ein in sich abgeschlossenes Rennen statt. Am Sonntag wird ausgeruht. Auf Grund des starken Durchzugsverkehrs müssen wir die Strecke nach 15 Minuten Sperrzeit öffnen. Zugelassen werden max. 200 Teilnehmer, aufgeteilt in 4 Felder zu max. 55 Teilnehmer. Die Trainings- und Wertungsläufe werden sofort hintereinander absolviert. Die Rückführung der Fahrzeuge und das Abwarten der Streckenöffnung erfolgt in Stuben am Arlberg.

Die Preisverteilung ist am Abend, nach Abschluss der jeweiligen Tages- Veranstaltung, auf der Terrasse des Apres Hotel Post. Sie erhalten mit ihrem Feld eine feste Startzeit und absolvieren in ca 2 1/2 Stunden ihre Trainings- und Wertungs- Läufe. Danach steht ihnen der Tag zur freien Verfügung. Zum Zusehen, wandern, Wellnessen, etc.

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungs- Medaille.

Historischer Motorsport:

Wir erfreuen uns besonders an historischen Fahrzeugen und zeigen dies mit verschiedensten Klassen. Wertungen in Racing oder Regularity.

Sondergruppen:

Das Ambiente und der Ablauf ist wie geschaffen für Clubinterne Sondergruppen mit eigenem Wertungsmodus. Wir freuen uns z.B. auf:

RCU - Renn Club Untertoggenburg LCS - Lotus Cup Suisse PCD - Porsche Club Dreiländereck
SLT - Swiss Lotus Team Berg Trophy G&S - Historisch Gleich und Schnell

Lizenzfrei:

Die Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien des FFM (Fachverband für Fahrsicherheit und Motorsport) für Lizenzfreie Kleinslalom, ausgetragen. Wir bieten Motorsport im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

Sportlicher Hochgenuss:

Der Arlberg Kleinslalom ist ein sportlich hochstehender Anlass für Geniesser. Ohne Hektik und Stress. Ohne die üblichen, langen Wartezeiten. Am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Spass, Landschaft und kulinarischem Genuss verbinden. Für das sportliche sorgt der RRCV, für die Unterkunft und das kulinarische die hochstehende Gastronomie in Stuben. **Das Tourismus Büro Stuben schnürt ihnen ein massgeschneidertes Package, ab zwei Übernachtungen.**

Mit einem Nenngeld von NUR € 200.- bieten wir ein unschlagbares Preis- Leistungs- Verhältnis, ohne Abstriche.

Machen Sie mit:

Treffen Sie sich mit ihren Freunden in Stuben am Arlberg. Am besten bereits am Donnerstag beim Welcome Apero, im Apres Hotel Post.

Wir freuen uns mit euch,

RRCV

Motorsport aus Begeisterung

